

Wandgeräte mit Gas-Brennwerttechnik gefragt

Nach Informationen des Initiativkreises Erdgas & Umwelt haben sich im Jahr 2003 etwa 60 Prozent aller Heizungskäufer für wandhängende Gasgeräte entschieden. Die meisten Verbraucher wählten dabei Wärmeerzeuger mit Gas-Brennwerttechnik. An den 715 000 verkauften Kesseln hatten wandhängende Gas-Brennwertgeräte einen Anteil von 36 Prozent. Für Gasheizungen entschieden sich 73 Prozent aller Käufer, für Ölkessel 27 Prozent. Wandhängende Gasgeräte sind platz sparend und lassen sich kostengünstig im Dachgeschoss installieren. Die Abgasabführung ist auf diese Weise mit vergleichsweise geringem Aufwand installierbar. Auf einen separaten Schornstein können Hauseigentümer bei dieser Lösung verzichten. Gegenüber Ölheizungen haben Gasgeräte zudem den Vorteil, dass kein Tank erforderlich ist. Weitere Informationen zum Thema „Heizen und Energiesparen“ gibt es im Internet unter www.ieu.de.

Neue Richtlinie über dünn-schichtige Heizstriche

In bestehenden Gebäuden werden beim nachträglichen Einbau von Flächenheizungen immer häufiger dünn-schichtige Heizstriche eingesetzt. Ein herkömmlicher Fußbodenaufbau ist im Altbau nur machbar, wenn die erforderliche Konstruktionshöhe und Tragfähig-

keit gewährleistet ist. Für konventionelle Konstruktionen werden in der Regel 65 mm Estrich benötigt. Das bedeutet eine zusätzliche Flächenlast von ca. 130 kg/m² durch den Estrich. Fußbodenheizungen mit dünn-schichtigen Estrichen erfüllen die Anforderungen in Bezug auf Statik und Aufbauhöhe im Altbau. Allerdings entspricht die Mörteldicke nicht den Mindest-Nenn-dicken der DIN 18560 „Estriche im Bauwesen“. Die neue, vom Bundesverband Flächenheizungen e.V. in Kooperation mit dem Industrierwerb Werkmörtel e.V. erarbeitete Richtlinie schließt die Lücke zwischen den konventionellen Fußbodenheizungssystemen und den dünn-schichtigen Heizstrichen. Sie gibt Hinweise über Konstruktion, Einbau, Ausführung sowie die Inbetriebnahme der Systeme. Die Richtlinie steht zum Download unter www.flaechenheizung.de/ planer bereit.

Normenchaos bei Abscheidern?

Die neuen Normen für Leichtflüssigkeitsabscheider stiften Verwirrung bei Planern, Betreibern und Behörden. Seit Oktober 2003 ist das europäische Regelwerk DIN EN 858 mit den Teilen 1 und 2 sowie die nationale Ergänzungsnorm DIN 1999-100 in Kraft. Uneinheitlicher Normierungsumfang führt seither in der Praxis zu Unsicherheit darüber, welche Festlegungen im Zweifelsfall maßgeblich sind. So überlässt es die DIN EN 858 dem Hersteller, ob er seinen Abscheider prüfen lässt. Die

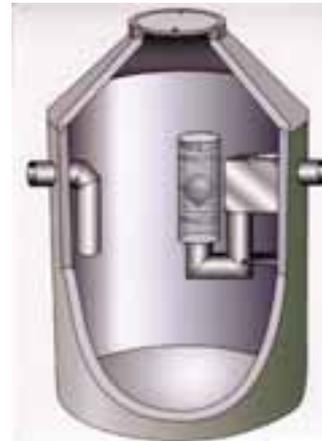


Bild: Mail

Geht es um Abscheider, sind die DIN EN 858 und die DIN 1999-100 anzuwenden

DIN 1999-100 hingegen verlangt den Typ-Check durch eine anerkannte Prüfstelle. Weitere Widersprüche zwischen der DIN EN und der DIN bestehen zum Beispiel bei den Fragen zu Material, Auskleidung, Statik und Brandschutz. Da die DIN 1999-100 als Ergänzungsnorm aber gerade deshalb existiert, um die Unzulänglichkeiten der DIN EN 858 abzufangen, darf sich die Frage, ob ein Abscheider nun der DIN EN 858 **oder** der DIN 1999-100 entsprechen muss, gar nicht stellen. Es sind beide Normen anzuwenden. Bei Widersprüchen muss immer die höhere Anforderung erfüllt werden.

Fragen? Fragen!

Gerne steht die SBZ-Monteur-Redaktion für Fragen zur Verfügung: scheele@sbz-online.de